



# Kartellrechtliche Compliance in Sitzungen des IVGT

## Was muss ich beachten?

### WAS GEHT!

Der IVGT übt seine satzungsgemäßen Verbandstätigkeiten im Einklang mit dem deutschen und europäischen Wettbewerbsrecht aus.

Um die Gefahr eines Kartellrechtsverstoßes zu vermeiden, sind insbesondere in Gremiensitzungen, bei Veranstaltungen oder bei anderer Zusammenarbeit von Personen, die miteinander im Wettbewerb stehende Unternehmen vertreten, bestimmte Verhaltensweisen zu beachten.

Wettbewerber dürfen im Rahmen von Verbandssitzungen grundsätzlich Informationen zu ihrem jeweiligen Themenkreis zu den folgenden Punkten austauschen:

- Allgemeine rechtliche und politische Rahmenbedingungen und ihre Beurteilung (z.B. Gesetzesvorhaben, Verwaltungspraxis von Behörden, Gerichtsurteile und Steuerfragen)
- Allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen in Märkten und Industrien, soweit öffentlich bekannt.
- Allgemein bekannte oder frei zugängliche Unternehmensdaten.
- Benchmarking und Branchenüberblicke, soweit ein neutraler Dritter das Verfahren durchgeführt hat, das Ergebnis anonymisiert und aggregiert wurde und keine Re-Individualisierung ermöglicht wird.

### WAS GEHT NICHT!

Unzulässig sind Absprachen sowie der Austausch unternehmensbezogener Informationen, insbesondere über

- Preise, Preisbestandteile und individuelle Konditionen, Zeitpunkt und Umfang von Preiserhöhungen, Preisinformationen.
- Eigene Absatz- und Umsatzzahlen, Quoten und Kapazitäten (z.B. auch Angaben über Auftragseingang, Auslastung, Lagerbestand, Orderbuch, Lieferzeiten, etc.), Kundenanforderungen nach Rabatten.
- Art und Identität eigener Kunden und Lieferanten
- Sonstige vertragliche Regelungen mit Kunden und Lieferanten, die wettbewerbslich relevant sein könnten
- Belieferung bzw. Nichtbelieferung bestimmter Kunden
- Boykotte und Aufrufe zu Boykotten Behandlung rechtmäßiger Kundenforderungen
- Aufteilung von Märkten oder Bezugsquellen nach Räumen oder Kunden
- Eigenes zukünftiges Marktverhalten, neue Produkte, Zeitpunkte von Produkteinführungen
- Teilnahme und Konditionen von Ausschreibungen
- Mitteilung vertraulicher Informationen
- Unternehmensstrategien